

Sitzungsvorlage Nr. 087/05



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 01.06.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	06.06.2005	öffentlich
Kreisausschuss	07.06.2005	öffentlich
Kreistag	07.06.2005	öffentlich

<i>Betreff</i> Übertragung der Aufgaben der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte der Stadt Unna auf den Kreis Unna
--

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreistag stimmt der Übertragung der Aufgaben der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte der Stadt Unna auf den Kreis Unna zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Unna eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den Kreis zu schließen.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 30.09. und 01.10.2002 wurden die Ergebnisse der flächendeckenden aufgabenkritischen Betrachtung beim Kreis Unna präsentiert. Unter dem drastisch zunehmenden Kostendruck der Kommunen ist neben zahlreichen Einsparungsvorschlägen eine Zielrichtung der Überlegungen, die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden "innerhalb der kommunalen Familie" zur Nutzung von Synergieeffekten zu intensivieren.

Für den Bereich der Fürsorgestellen für Schwerbehinderte der Städte Unna und Lünen sowie des Kreises wurde vereinbart, dass die Aufgabenwahrnehmung – soweit noch nicht geschehen – weiterentwickelt, geprüft und besprochen werden soll.

Um zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine interkommunale Zusammenarbeit möglich ist, hat sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe mit der Fragestellung beschäftigt.

Dabei wurde deutlich, dass die Stadt Lünen generell nicht an einer Aufgabenübertragung auf den Kreis interessiert ist.

Demgegenüber steht die Stadt Unna einer solchen Aufgabenbündelung positiv gegenüber und ist bereit, dem Kreis auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben im Bereich der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte sowie die damit zusammenhängende verwaltungsmäßige Abwicklung zu übertragen.

Die gesetzliche Grundlage für die Realisierung dieses Vorhabens ergibt sich aus dem Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV NW Nr. 6 S. 97 v. 20.02.2004). Demnach kann eine Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt zur Effizienzsteigerung die Aufgabenrückübertragung auf den Kreis vereinbaren.

Die Fürsorgestelle des Kreises Unna nimmt bisher die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht im Bereich von acht kreisangehörigen Städten/Gemeinden wahr. Für diese Tätigkeiten stehen 2,5 Stellen zur Verfügung. Der dem Kreis entstehende zusätzliche Personalaufwand bei Übernahme der Aufgaben der Fürsorgestelle der Stadt Unna wurde mit 0,65 Stellen ermittelt.

Einzelheiten zur Kostenkalkulation und zum geplanten Abrechnungsverfahren mit der Stadt Unna ergeben sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Anlage 1 dieses Entwurfs.

Der Inhalt des Entwurfs wurde bereits mit der Stadtverwaltung Unna einvernehmlich abgestimmt. Eine Vorlage an den Rat der Stadt mit einem entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung ist dort in Vorbereitung.

Zur Frage des Zeitpunktes der Aufgabenübertragung wurde seitens der Stadt Unna vorgeschlagen, dass die Übertragung erfolgen kann, sobald die Kreisverwaltung nach Beendigung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in das Kreishaus Unna zurückzieht. Die Verwaltung hat diesem Verfahrensvorschlag im Hinblick auf die Interessen des zu betreuenden Personenkreises zugestimmt.

Anlage

((ABES))

